

ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG
DER NEBENAMTLICHEN BEHÖRDENMITGLIEDER
(NEBENAMTSGESETZ)

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 7. NOVEMBER 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1425.2 - 12007 an der Sitzung vom 7. November 2006 beraten und erstattet Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat im Februar 2005 festgestellt, dass eine gesetzliche Grundlage für die Entschädigung der Mitglieder kantonsrätlicher Kommissionen für das Aktenstudium fehlt. Die bisherigen Auszahlungen im Umfang von Fr. 86.– pro Stunde plus Teuerung beruhten auf einer langjährigen Praxis. Dafür soll jetzt eine Rechtsgrundlage geschaffen und somit eine Gesetzeslücke geschlossen werden. Gleichzeitig wird beantragt, die Berechnung des Sitzungsgeldes von der effektiven Sitzungsdauer abhängig zu machen und die bisherige Regelung aufzuheben, wonach für jede noch so kurze Kommissionssitzung ein halber Tag verrechnet werden konnte.

Die vorberatende Kommission begrüsst grundsätzlich die Anträge des Regierungsrates. Sie beantragt jedoch, dass bei jeder Sitzung ein Sockelbetrag für zwei

Stunden ausbezahlt werden soll, damit auch bei kürzeren Sitzungen eine Entschädigung für An- und Rückfahrt erfolgt. Im Weiteren will sie den Ansatz für die Präsidien von Fr. 24.50 auf Fr. 44.– erhöhen und für die Mitglieder der ständigen Kommissionen auf Fr. 26.– pro halbe Stunde (jeweils plus Teuerung).

2. Eintretensdebatte

Auch die Stawiko ist damit einverstanden, dass für die Entschädigung der Mitglieder kantonsrätlicher Kommissionen für das Aktenstudium eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird und ist deshalb einstimmig auf die Vorlage eingetreten.

Die Stawiko kann jedoch nicht nachvollziehen, weshalb gemäss regierungsrätlichem Antrag der Ansatz für das Aktenstudium der Mitglieder der ständigen Kommissionen gegenüber dem heutigen Tarif stark reduziert werden soll. Selbstverständlich anerkennen wir, dass die Arbeit der Kantonsrätinnen und Kantonsräte eine ehrenamtliche Tätigkeit ist, welche nicht wegen der finanziellen Abgeltung geleistet wird. Der zusätzliche Arbeitsaufwand in den Kommissionen ist jedoch beträchtlich und die Stawiko beantragt, dass dieser Aufwand weiterhin zum heute geltenden Ansatz entschädigt werden soll.

Der guten Ordnung halber weisen wir auf Folgendes hin: Der heute geltende Ansatz beträgt Fr. 86.– pro Stunde, was Fr. 43.– pro halbe Stunde ergibt. Um im Gesetz nicht voneinander abweichende Halbstundensätze festzuschreiben, beantragen wir, die Entschädigung analog zu § 5 Abs. 1 Bst. a ebenfalls auf Fr. 44.– pro halbe Stunde festzusetzen.

Weil neu auch die erweiterte Justizprüfungskommission entschädigungsberechtigt ist, könnte diese Regelung – je nach Arbeitsaufwand sämtlicher ständiger Kommissionen – zusätzliche Kosten von rund 70'000 Franken pro Jahr ausmachen.

3. Detailberatung

Die Detailberatung wurde aufgrund der Vorlage Nr. 1425.4 - 12160 mit den Anträgen der vorberatenden Kommission vorgenommen.

Zu § 5 Abs. 1 unterstützt die Stawiko einstimmig der Anträge der vorberatenden Kommission.

Zu § 5 Abs. 2 beantragt die Stawiko einstimmig folgende Formulierung:

² Für das Präsidium und die Mitglieder der ständigen Kommissionen sowie für das Präsidium der nicht ständigen Kommissionen beträgt die Vergütung für die Ausarbeitung von Kommissionsberichten, Aktenstudium, Berichterstattung sowie für besondere Aufträge Fr. 44.– pro halbe Stunde.

§ 5 Abs. 3 entfällt.

4. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

auf die Vorlage Nr. 1425.2 - 12007 einzutreten und ihr in der Fassung der Staatswirtschaftskommission gemäss Detailberatung in diesem Bericht zuzustimmen.

Zug, 7. November 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür